

Betriebsreglementsänderung 2014 für den Flughafen Zürich Hier: Möglichkeit zur Einsprache für die Betroffenen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie vielleicht der Zeitung haben entnehmen können, wurde das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut sowie die unmittelbar betroffene Gemeinde Hohentengen a.H. in der zweiten Oktoberwoche darüber informiert, dass das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine weitere Änderung der 220. DVO beantragt hat. Diesem Antrag liegt das vom Flughafen Zürich beim BAZL bereits im Oktober 2013 eingereichte „Gesuch für die Betriebsreglementsänderung 2014“ zugrunde.

Mit diesem neuen Betriebsreglement soll die gesamte Nordausrichtung des Flughafens Zürich-Kloten zementiert werden. Da es damit möglich wird, alle Starts nach Norden und alle Landungen vom Norden her abzuwickeln, können die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz über 24 Stunden täglich, an 365 Tagen im Jahr, mit Fluglärm belastet werden. Damit würden also auch die bisherigen nächtlichen Sperrzeiten entfallen, die bislang für alle betroffenen Gemeinden, der einzig wirksame Schutz gegen diese Lärm- und Umweltbelastungen darstellen. Mit der Einführung dieses neuen Betriebsreglements, sollen, aus unserer Sicht, die nicht zu vertretenden Regelungen des angestrebten deutsch-schweizerischen Staatsvertrages durch die Hintertür eingeführt werden.

Die diesbezüglich von den drei betroffenen Landräten abgegebene Presseerklärung kann auf unserer Homepage www.lauchringen.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden. Die Gesuchsunterlagen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht, die derzeit in mehreren schweizerischen Kantonen bis 18.11.2014 ausliegen, können auf der Homepage des Landkreises Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de ebenfalls unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind sowohl schweizerische wie auch deutsche Bürger und Gemeinden berechtigt, Einspruch gegen diesen Antrag einzulegen, wenn sich die Einsprecher durch die beantragte Änderung nachteilig betroffen sehen.

Die Gemeinde Lauchringen wird diese Möglichkeit natürlich wahrnehmen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Auch diese können Sie in Kürze auf unserer Homepage einsehen.

Für Gemeinden wie auch Privateinsprüche endet die Einsprachefrist am 18.11.2014. Einsprachen sind schriftlich und mit Begründung einzureichen beim

Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, CH-3003 Bern, Schweiz

Wer keine Einsprache erhebt, darf im Nachgang gegen eine allfällige Genehmigung des Betriebsreglements nach schweizerischem Luftfahrtgesetz, nicht Beschwerde führen. Wir möchten Sie hiermit von dieser Möglichkeit in Kenntnis setzen und dazu auffordern, gegebenenfalls auch als Privatperson Einspruch einzulegen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Region dauerhaft vom Fluglärm zu entlasten!

Ihr



Thomas Schäuble
Bürgermeister